

Große Anfrage

der Abgeordneten Ulrich Kelber, Dirk Becker, Gerd Bollmann, Marco Bülow, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. h. c. Gernot Eler, Petra Ernstberger, Iris Gleicke, Dr. Barbara Hendricks, Oliver Kaczmarek, Dr. Bärbel Kofler, Ute Kumpf, Burkhard Lischka, Dr. Matthias Miersch, Thomas Oppermann, Dr. Sascha Raabe, Karin Roth (Esslingen), Frank Schwabe, Wolfgang Tiefensee, Ute Vogt, Manfred Zöllmer, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Klimadiplomatie der Bundesrepublik Deutschland

Der internationale Klimaschutzprozess steckte nach der enttäuschenden Vertragsstaatenkonferenz in Kopenhagen 2009 in einer tiefen Krise. Der Kompromisstext, der „Kopenhagen Akkord“, wurde lediglich „zur Kenntnis genommen“ und die nach der Konferenz nachgereichten Minderungsverpflichtungen einzelner Nationalstaaten reichen bei Weitem nicht aus, um das angepeilte 2-Grad-Ziel zu erreichen. Auch die Verhandlungen zu Finanzierungsmechanismen für Anpassung, für den Waldschutz und für den Green Climate Fund sind dadurch ins Stocken geraten. Die Zwischenkonferenzen in Bonn und Tianjin (China) brachten keine Wende.

Doch nicht nur der internationale Prozess, sondern auch die deutsche und europäische Klimadiplomatie steckte nach Kopenhagen in einer Krise. Deutschland und die Europäische Union haben ihre Führerschaft verloren. Es bildeten sich andere Bündnisse und Allianzen, die den Verhandlungsprozess und -ausgang maßgeblich bestimmten. Zu nennen sind u. a. die sogenannten BASIC-Staaten, also Brasilien, China, Südafrika und Indien, die am entscheidenden Verhandlungstisch saßen. Gerade bei diesem neuformierten Staatenbündnis wird deutlich, welche hohen Ansprüche an Klimaschutzdiplomatie gestellt werden muss. Alle genannten Staaten sind keine originären Industriestaaten, aufgrund ihrer hohen Einwohnerzahl (etwa 2,7 Milliarden) und ihrer rasanten wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten Jahren sind diese Länder nun entscheidende Player im internationalen Klimaschutzprozess. Momentan werden diese Länder aufgrund ihres Status als Schwellenländer zu keiner absoluten CO₂-Minderung in einem internationalen Klimaschutzregime verpflichtet. Gerade deshalb bedarf es Maßnahmen, die diese Staaten bei ihrer Entwicklung hin zu einem CO₂-armen Wirtschaftssystem flankieren. Darüber hinaus verfügen diese Staaten in ihren jeweiligen Regionen über eine Strahlkraft, die viele andere Staaten für eine ambitionierte Klimaschutzpolitik unter einem internationalen Regime überzeugen können. Insofern ist es nur folgerichtig, wenn diese Länder stärker in den klimadiplomatischen Fokus rücken.

Im Dezember 2010 einigte sich die Staatengemeinschaft auf der 16. Vertragsstaatenkonferenz im mexikanischen Cancún unerwartet auf eine Grundlage zu einem weltweiten rechtlich verbindlichen Nachfolgeabkommen des Kyoto-Protokolls. Das Paket von Cancún erkennt erstmals offiziell die 2-Grad-Ober-

grenze an und enthält Minderungsangebote von Industrie- und Entwicklungsländern, Vereinbarungen zur Errichtung eines globalen Klimafonds, Verabredungen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, zum Waldschutz, zur Technologiekoooperation und zum Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern. Damit wurden die Vereinbarungen von Kopenhagen formalisiert und weiterentwickelt. Darüber hinaus haben die Vertragsstaaten des Kyoto-Protokolls beschlossen, die Verhandlungen über eine zweite Verpflichtungsperiode fortzuführen. Den Erfolg von Cancún können jedoch weder die deutsche Regierung noch die Europäische Union (EU) für sich verbuchen. Vielmehr ist es der geschickten und professionellen Verhandlungsführung des mexikanischen Gastgebers zu verdanken, dass sich die Staatengemeinschaft geeinigt hat. Nun müssen die Verhandlungserfolge und die Dynamik von Cancún genutzt werden, um dieses Jahr in Südafrika ein weltweites Abkommen zur Bekämpfung des Klimawandels zu verabschieden. In den nächsten Jahren gilt es, zusätzlich den weltweiten Klimaschutzprozess weiter zu stärken und voranzutreiben.

Die Weltgemeinschaft braucht in naher Zukunft ein Abkommen unter dem Dach der Vereinten Nationen. Statt die Ansprüche für ein solches Abkommen abzuschwächen, müssen die Anstrengungen für den Abschluss eines Abkommens erhöht werden. Eine „Koalition der Gleichgesinnten“ muss zukünftig der Motor für den Verhandlungsprozess sein. Deutschland muss dazu die Wirksamkeit alter Allianzen ehrlich bilanzieren und die Bildung neuer Kooperationen prüfen. Im neuen Machtgefüge muss sich Deutschland als Vorreiter erst wieder etablieren.

Deutschland als einstiger Vorreiter muss nun wieder klimapolitisches Profil gewinnen. Es hat sich gezeigt, dass der internationale Klimaschutzprozess zukünftig weit stärker mit außenpolitischen Instrumenten vorangetrieben werden muss. Es bedarf mehr Vertrauen, neuer Allianzen und mehr Staaten, die sich in einer breiten Koalition für einen konsequenten internationalen Klimaschutz einsetzen. Vor allem Schwellen- und Entwicklungsländer müssen wie versprochen bei der Anpassung an den Klimawandel und an den Klimaschutz unterstützt werden, damit auch für sie CO₂-armes Wachstum ein Gewinn ist und nicht die wirtschaftliche Entwicklung behindert.

Bi- und multilaterale Partnerschaften sind Schlüsselemente für den internationalen Klimaschutz. So kann durch Partnerschaften ein struktureller Wandel hin zu einem CO₂-armen Energiesystem in Entwicklungs- und Schwellenländer befördert werden. Dies kann mit der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit zur Umsetzung eines Millenniums-Entwicklungsziels beitragen. Deutschland und die Europäische Union könnten über eine stärkere Zusammenarbeit leichter neue Allianzen eingehen und somit das nötige Vertrauen für ein internationales Abkommen schaffen. Die Partnerschaften müssen nachhaltig angelegt werden und über den Umfang und Zeitraum üblicher Projektpartnerschaften hinausgehen. Es gilt, bei den unterschiedlichen Ländern und Regionen spezifisch vorzugehen; Anpassungspartnerschaften, Partnerschaften zum Schutz der Regenwälder und Technologiepartnerschaften müssen für die jeweiligen Länder und Regionen sinnvoll zugeschnitten werden. Wenn sich die Weltgemeinschaft in absehbarer Zeit nicht auf ein Abkommen einigen wird, so wird dies – abgesehen von den direkten ökologischen, ökonomischen und sozialen Auswirkungen einer Klimaerwärmung – auch zu vermehrten geopolitischen Konflikten führen. Mit Konflikten um Wasser und Nahrungsmittel, Konflikten um Rohstoffe, zunehmender Umweltmigration und mangelnder politischer Stabilitäten in den am stärksten betroffenen Ländern und Regionen wird sich die Staatengemeinschaft auseinandersetzen müssen.

Internationale Klimapolitik ist ein Zusammenspiel von Umweltpolitik und mehr und mehr auch Entwicklungspolitik. In den letzten Monaten ist allerdings auch

immer deutlicher geworden, dass zukünftig auch auswärtige Politik in diesem neuen Politikfeld eine größere Rolle spielen wird.

Internationale Klimapolitik und Klimadiplomatie bedeuten jedoch nicht, dass diese Bereiche zukünftig komplett dem Auswärtigen Amt zugeordnet werden und die Botschaften von nun an die auswärtige Klima- und Entwicklungspolitik der einzelnen Länder koordinieren. Vielmehr wird Deutschland nur in einem austarierten Dreiklang von Umwelt-, Entwicklungs- und auswärtiger Politik klimadiplomatisch erfolgreich sein. Das heißt, dass zukünftig alle drei Politikbereiche stärker miteinander verzahnt und Aspekte aller drei Bereiche in eine kohärente Politik für deutsche Klimadiplomatie fließen.

Klimadiplomatie soll den Verhandlungsprozess beleben. Eine aktive Klimadiplomatie ist eine langfristig angelegte Krisen- und Konfliktprävention, Außenhandelspolitik sowie Entwicklungspolitik im besten Sinne. Sie muss im Sinne der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen der Armutsbekämpfung dienen. Klimadiplomatie kann darüber hinaus ein zielführendes Instrument hin zu einer funktionierenden weltweiten Staatengemeinschaft sein. Sie bietet die Möglichkeit, neue Mechanismen internationaler Zusammenarbeit, wie etwa Bottom-Up-Initiativen zu erproben und zu etablieren. Deutschland kann sich als wichtiger Impulsgeber zukünftig außenpolitisch, umweltpolitisch und entwicklungspolitisch stärker profilieren. So kann Deutschland verstärkt zur Erreichung insbesondere des siebten Millenniumsziels der Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit beitragen.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der Staatengemeinschaft für eine völkerrechtlich verbindliche Nachfolgeregelung für das Kyoto-Protokoll?
2. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass Industriestaaten aufgrund ihrer historischen Emissionen eine besondere Verantwortung für den internationalen Klimaschutz tragen?
3. Wie muss nach Einschätzung der Bundesregierung diese Verantwortung für den Verhandlungsprozess zum Tragen kommen?
4. Welche sind nach Einschätzung der Bundesregierung die wichtigsten Schlüsselstaaten für den Verhandlungsprozess?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der USA, eine völkerrechtlich verbindliche Nachfolgeregelung des Kyoto-Protokolls zu ratifizieren?
6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der sogenannten BASIC-Staaten (Brasilien, Südafrika, Indien und China) für ein internationales Abkommen unter dem Dach der Vereinten Nationen (VN)?
7. Inwieweit sind nach Einschätzung der Bundesregierung die sogenannten Annex-1-Staaten bei den Klimaschutzverhandlungen ein homogener handlungsfähiger Block?
8. Inwieweit ist nach Einschätzung der Bundesregierung der Block der sogenannten G77-Staaten während Klimaschutzverhandlungen ein homogener Verhandlungspartner?
9. Welche informellen Bündnisse haben nach Einschätzung der Bundesregierung auf den letzten Vertragstaatenkonferenzen der Klimarahmenkonvention (COP) die Verhandlungsergebnisse maßgeblich beeinflussen können?
10. Welche dieser Bündnisse werden nach Einschätzung der Bundesregierung in Zukunft einen ähnlichen oder wachsenden Einfluss haben?

11. Zu welchen Ländern dieser Bündnisse und inwieweit sollte Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung engere Beziehungen hinsichtlich internationaler Klimaschutzpolitik pflegen?
12. Welche großen Schwellenländer haben nach Einschätzung der Bundesregierung sich in den letzten Monaten als Mittler zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern etablieren können?
13. Inwieweit hält es die Bundesregierung für erforderlich, dass diplomatische Beziehungen zu diesen Staaten hinsichtlich internationaler Klimaschutzverhandlungen ausgebaut werden müssten?
14. Inwieweit plant die Bundesregierung eine völkerrechtlich verbindliche Nachfolgeregelung für das Kyoto-Protokoll zum Bestandteil der Beziehungen zu den genannten Schlüsseländern zu machen?
15. In welchem Maße plant die Bundesregierung, sich in die neuformierte informelle „Cartagena-Gruppe“ politisch einzubringen?
16. Was muss nach Einschätzung der Bundesregierung bei einer zweiten Verpflichtungsperiode des Kyoto-Protokolls besonders beachtet werden?
17. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeit, überschüssige Emissionsrechte (AAU) aus der ersten Verpflichtungsperiode in eine zweite Periode zu übernehmen?
18. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass auch durch bi- und multilaterale Partnerschaften zwischen Deutschland und ausgesuchten Ländern und Regionen der Klimaschutzprozess weiterbefördert werden kann?
19. Inwieweit plant die Bundesregierung multilaterale Initiativen, wie etwa den Petersberger Klimadialog, weiter zu befördern?
20. Wie beurteilt die Bundesregierung die deutsch-US-amerikanische Zusammenarbeit im Rahmen der Transatlantischen Klimabrücke?
21. Wie beurteilt die Bundesregierung die Bereitschaft der USA, ein internationales rechtsverbindliches Abkommen zum Klimaschutz unter dem Dach der VN zu ratifizieren?
22. Inwieweit kann nach Einschätzung der Bundesregierung durch eine stärkere bilaterale Zusammenarbeit zwischen den USA und Deutschland, wie etwa der Transatlantischen Klimabrücke, die Bereitschaft erhöht werden?
23. Inwieweit gibt es bereits im Rahmen bi- und multilateraler Zusammenarbeit Kooperationen und Dialoge mit den sogenannten BASIC-Staaten (Brasilien, Südafrika, Indien und China) zu Klimaschutz- und Energiepolitik?
24. Inwieweit plant die Bundesregierung im Rahmen multilateraler Zusammenarbeit, die Kooperationen und Dialoge mit diesen vier Staaten auszuweiten?
25. Inwieweit gibt es bereits im Rahmen bi- und multilateraler Zusammenarbeit Kooperationen und Dialoge mit Russland zu Klimaschutz- und Energiepolitik?
26. Inwieweit plant die Bundesregierung im Rahmen bilateraler Zusammenarbeit, den Dialog und die Kooperation im Bereich Klimaschutz und Energie mit Russland auszuweiten?
27. Inwieweit plant die Bundesregierung, speziell zu den Ländern Afrikas besondere Partnerschaften zum Aufbau einer klimafreundlichen Industrie und Technologie zu initiieren?

28. Welche Länder und Regionen Afrikas sind nach Auffassung der Bundesregierung jetzt schon von den Auswirkungen des Klimawandels besonders betroffen, und welche speziellen Anpassungsmaßnahmen sind notwendig?
29. In welchen Ländern und Regionen Afrikas besteht nach Auffassung der Bundesregierung deshalb ein erhöhtes Risiko von geopolitischen Konflikten?
30. Inwieweit plant die Bundesregierung besondere Anpassungspartnerschaften mit Ländern und Regionen Afrikas, die vom Klimawandel besonders betroffen sein werden?
31. In welchen Ländern Afrikas sieht die Bundesregierung großes Klimaschutzpotential durch Regenwaldschutz?
32. Inwieweit plant die Bundesregierung, mit diesen Ländern bi- und multilaterale Partnerschaften zum Regenwaldschutz zu initiieren?
33. Welche Handlungsoptionen ergeben sich nach Einschätzung der Bundesregierung aus der Gemeinsamen Strategie EU-Afrika und deren Klimapartnerschaft?
34. Inwieweit gedenkt die Bundesregierung, die Republik Südafrika im Vorfeld bei der Durchführung der 17. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention (COP17) zu unterstützen?
35. Wie kann die Republik Südafrika nach Einschätzung der Bundesregierung als strategischer Partner der Region gewonnen werden, um in den internationalen Verhandlungsprozess wieder Vertrauen und Dynamik zu bringen?
36. Inwieweit plant die Bundesregierung, wissenschaftliche und technologische Partnerschaften zur CO₂-Minderung mit Lateinamerika zu initiieren?
37. Inwieweit plant die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass bereits existierende multilaterale Partnerschaften in Lateinamerika, wie etwa der EU-Lateinamerika-Gipfel (EULAK), hinsichtlich Technologietransfer vertieft werden?
38. Inwieweit plant die Bundesregierung bi- und multilaterale Initiativen, um den Ausbau erneuerbarer Energien und die Erhöhung der Energieeffizienz in Lateinamerika zu befördern?
39. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel in Lateinamerika zu befördern und somit die Vulnerabilität besonders betroffener Regionen Lateinamerikas zu verringern?
40. Wie kann nach Einschätzung der Bundesregierung, Deutschland zukünftig Brasilien und Mexiko als strategische Partner in Lateinamerika gewinnen, um in den internationalen Verhandlungsprozess wieder Vertrauen und Dynamik zu bringen?
41. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den Verlust an Biodiversität sowie die Zunahme von CO₂-Emissionen bei einem Scheitern des ITT-Projektes (ITT: Ishpingo-Tambococha-Tiputini-Gebiet) im ecuadorianischen Amazonasgebiet ein?
42. Wird die Bundesregierung der einstimmig beschlossenen Forderung des Deutschen Bundestages zeitnah nachkommen, das ITT-Projekt über den neu eingerichteten UN-Treuhandfonds zu unterstützen?

Wann ist die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) angekündigte Überprüfung abgeschlossen, und wann ist mit einer konkreten Entscheidung und Zusage zu rechnen?

43. Inwieweit plant die Bundesregierung sich dafür einzusetzen, dass bereits existierende multilaterale Partnerschaften in Asien, wie etwa das Asien-Europa-Treffen (ASEM-Gipfel), hinsichtlich Technologietransfer und Minderungspartnerschaften weiter vertieft werden?
44. Inwieweit plant die Bundesregierung, die Entwicklung von Anpassungsstrategien an den Klimawandel in Asien weiter zu befördern, und somit die Vulnerabilität besonders betroffener Regionen Asiens zu verringern?
45. In welchen Ländern Asiens sieht die Bundesregierung großes Klimaschutzpotential durch Regenwaldschutz?
46. Inwieweit plant die Bundesregierung mit diesen Ländern, bi- und multilaterale Partnerschaften hinsichtlich Regenwaldschutz zu initiieren und zu intensivieren?
47. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um die Integrität des Regenwaldschutzes in den Staaten Asiens sicherzustellen?
48. Wie kann Deutschland nach Einschätzung der Bundesregierung zukünftig die großen aufstrebenden Schwellenländer China, Indien und Indonesien als strategische Partner der Region gewinnen, um in den internationalen Verhandlungsprozess wieder Vertrauen und Dynamik zu bringen?
49. Welche sicherheitspolitischen Konfliktkonstellationen durch den Klimawandel wie Wasserknappheit, Nahrungsmangel und Unwetterkatastrophen hält die Bundesregierung in Asien für wahrscheinlich?
50. Welche sicherheitspolitischen Folgen dieser Konfliktsituationen wie instabile Staaten, Aufstände, Kriege und Migration hält die Bundesregierung für wahrscheinlich?
51. Welche diplomatischen, wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen, aber auch polizeilichen und militärischen Mittel sind nach Auffassung der Bundesregierung möglich, um diesen Konflikten und Bedrohungen zu begegnen?
52. Welche Initiativen plant die Bundesregierung, um eine völkerrechtliche Lösung für die Staaten der Alliance of Small Island States (AOSIS), die bedingt durch den Meeresspiegelanstieg möglicherweise ihr Territorium verlieren könnten, herbeizuführen?
53. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Position Deutschlands und der Europäischen Union in den Klimaverhandlungen gestärkt wird, wenn glaubhaft gemacht werden kann, dass die Finanzierungszusagen an die Schwellen- und Entwicklungsländer eingehalten werden?
54. Inwieweit wird die Bundesregierung die in Kopenhagen gemachten Zusagen von 420 Mio. Euro Finanztransfers jährlich für die im „Kopenhagen Akkord“ vorgesehene Fast-Start-Finanzierung für Entwicklungsländer einhalten?
55. Inwieweit wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die im Rahmen der COP 13 und der COP 15 gemachten Zusagen zur Zusätzlichkeit der Finanzierung eingehalten werden?
56. Wie kann nach Meinung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass die Fast-Start-Finanzierung für Entwicklungsländer den Kriterien der Nachhaltigkeit und der Vorhersehbarkeit entsprechen?
57. Wird sich die Bundesregierung bei anderen Industriestaaten für eine einheitliche Definition von „neu und zusätzlich“ einsetzen?

Wenn ja, wie?

58. Wird sich die Bundesregierung bei anderen Industriestaaten dafür einsetzen, dass die Kurzfristfinanzierung transparent aufgelistet und durch einheitliche Kriterien vergleichbar gemacht wird?

Wenn ja, wie?

59. In welcher Form wird die Bundesregierung sicherstellen, dass die deutschen Verpflichtungen bis zum Jahr 2020 eingehalten werden können?
60. Wird sich die Bundesregierung bei der Finanzierung von Emissionsminderungen, der Anpassung an den Klimawandel und bei REDD+ (Reduktion von Emissionen aus Entwaldung und Schädigung von Wäldern) für Zwischenziele, beispielsweise für die Jahre 2013 und 2015 einsetzen?
61. Inwieweit wird sich die Bundesregierung im Rahmen der VN-Verhandlungen dafür einsetzen, dass die für das Jahr 2020 zugesagten Finanzhilfen für Entwicklungsländer von 100 Mrd. US-Dollar jährlich sichergestellt sind?
62. Inwieweit wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass der Bericht der „High-level Advisory Group on Climate Change Financing“ in die Diskussion unter der Klimarahmenkonvention (Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen – UNFCCC) eingebracht wird?
63. Wie beurteilt die Bundesregierung den Beitrag von neuen und innovativen Finanzierungsquellen, insbesondere in Bezug auf den internationalen Schiffs- und Flugverkehr und Erlöse aus dem Emissionshandel zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen, die im Bericht der „High-level Advisory Group on Climate Change Financing“ angesprochen werden?
64. In welcher Form wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz in Südafrika ein Maßnahmenpaket erarbeitet wird, in dem Instrumente für die langfristige Klimaschutzfinanzierung von 100 Mrd. US-Dollar ab dem Jahr 2020 dargestellt sind?
65. In welcher Form wird sich die Bundesregierung im Rahmen der VN-Verhandlungen für eine Institutionalisierung des Global Green Fonds einsetzen?
66. Soll dieser Fonds nach Meinung der Bundesregierung der UNFCCC oder der Weltbankgruppe unterstehen oder präferiert die Bundesregierung eine andere Architektur?
67. Mit welchen Instrumenten möchte die Bundesregierung Anreize für klimafreundliche Investitionen des Privatsektors in Entwicklungs- und Schwellenländern schaffen?
68. Mit welchen Ansätzen kann nach Meinung der Bundesregierung dafür gesorgt werden, dass möglichst viel privates Kapital in eine klimafreundliche Zukunft investiert wird, und wie soll dabei national und international die verbindliche Einhaltung der Menschenrechts-, Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards gewährleistet werden?
69. Wird sich die Bundesregierung für die Zusammenarbeit von privaten und öffentlichen Investoren bei der Klimaschutzfinanzierung in Entwicklungs- und Schwellenländern einsetzen, und wie wird sie gewährleisten, dass diese Investitionen entwicklungsfördernd ausgestaltet sind?
70. Welche Haltung hat die Bundesregierung zu dem Beschluss der US-amerikanischen Börsenaufsichtsbehörde SEC von Anfang Februar 2010, dass in den USA börsennotierte Unternehmen Klimarisiken offenlegen müssen?
71. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass auch in Deutschland börsennotierte Unternehmen Klimarisiken als wesentliche Unternehmensrisiken in Pflichtmitteilungen offenlegen müssen?

Wenn ja, wie?

72. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass in der Europäischen Union börsennotierte Unternehmen Klimarisiken als wesentliche Unternehmensrisiken in Pflichtmitteilungen offenlegen müssen?
Wenn ja, wie?
73. Wird sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass nicht am Emissionshandel teilnehmende Unternehmen ihre Treibhausgasemissionen erfassen und in Berichten offenlegen müssen?
74. Inwieweit wird sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft im UN-Sicherheitsrat für die Themen Klimawandel und Klimasicherheit einsetzen?
75. Inwiefern wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft mehr Ressourcen für die Bereiche Klimawandel und Klimasicherheit zur Verfügung stellen?
76. Welche Initiativen plant die Bundesregierung im Rahmen ihrer Mitgliedschaft, um zusammen mit den am stärksten gefährdeten Staaten und Regionen Strategien gegen durch den Klimawandel bedingte Konflikte zu entwickeln?
77. In welchem Umfang müssen einige EU-Mitgliedstaaten aufgrund ihrer Historie, ihrer wirtschaftlichen und energiesystemischen Struktur, größere Anstrengungen leisten als andere?
78. Ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Bereitschaft dieser EU-Mitgliedstaaten zur Zielerfüllung geringer?
79. Plant die Bundesregierung im Rahmen der fortlaufenden Verhandlungen zum Klimaschutz auf europäischer Ebene, sich für eine besondere Berücksichtigung dieser EU-Mitgliedstaaten einzusetzen?
80. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung darüber hinaus, um EU-Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen zur Zielerfüllung zu unterstützen?
81. Welche Perspektiven für eine gemeinsame europäische Klimaschutzpolitik sieht die Bundesregierung über das Jahr 2020 hinaus?
82. Inwieweit plant die Bundesregierung speziell mit den neuen Beitrittsländern Mittel- und Osteuropas Modernisierungspartnerschaften zu initiieren, um diese beim Umbau ihres Energiesystems in besonderer Weise zu unterstützen?
83. Inwieweit kann die Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Russland im Rahmen der rurea (Russisch-Deutsche Energie-Agentur) als Vorbild für solche Modernisierungspartnerschaften gelten?
84. Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Länder Ungarn und Polen im Rahmen ihrer diesjährigen Ratspräsidentschaften, eine kohärente und ambitionierte europäische Klimaschutzpolitik weiter voranzutreiben?
85. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Erfolg der Europäischen Union in internationalen Verhandlungen zum Klimaschutz auch davon abhängig ist, ob die Europäische Union mit einer Stimme spricht?
86. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Position der Europäischen Union während internationaler Verhandlungen zum Klimaschutz auch davon abhängig ist, ob das Klima- und Energiepaket der EU wirksam genug ist, um das Minderungsziel der EU zu erfüllen?
87. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Europäische Union durch eine Strategie des „Leadership by Example“ mittel- und langfristig wieder mehr Dynamik in den internationalen Klimaschutzprozess bringen kann?

88. Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die geeigneten Instrumente, um die Glaubwürdigkeit der EU in den internationalen Klimaschutzverhandlungen wieder zu erhöhen?
89. Welches sind nach Einschätzung der Bundesregierung die geeigneten Instrumente, um die Führungsrolle der EU wieder deutlicher zu betonen?
90. Wie gedenkt die Bundesregierung sicherzustellen, dass die Europäische Union zukünftig auf internationalen Klimakonferenzen sprach- und handlungsfähig ist?
91. Welche Staaten bzw. Gruppen können nach Einschätzung der Bundesregierung starke Partner für die Europäische Union in den Klimaschutzverhandlungen sein?
92. Inwiefern befürwortet die Bundesregierung, dass strategische Partnerschaften der EU mit diesen Ländern initiiert bzw. vertieft werden, und wird sie sich bei den Mitgliedstaaten dafür einsetzen?
93. Ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die doppelte Vertretung der EU durch die rotierende Ratspräsidentschaft und durch die EU-Kommission auf internationalen Klimakonferenzen überholt ist?
94. Inwieweit ist die Bundesregierung der Ansicht, dass die EU auf internationalen Klimakonferenzen in erster Linie durch die EU-Kommission vertreten werden sollte, die ihr Mandat vom Europäischen Parlament und vom Rat erhält?
95. Welche Aufgaben sollten von Seiten der EU bei diesen Klimapartnerschaften der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) und die Generaldirektionen für Umwelt und Entwicklung wahrnehmen, und wie kann ein koordiniertes kohärentes Vorgehen innerhalb der EU und der Mitgliedstaaten erreicht werden?
96. Inwieweit ist die Bundesregierung der Auffassung, dass erfolgreiche Klimaschutzpolitik weit über die ökologische Dimension hinaus zentraler Bestandteil nicht nur von Entwicklungspolitik, sondern auch von Außenpolitik und diplomatischen Beziehungen sein muss?
97. Welche Aktivitäten der Bundesregierung, die die Klimaschutzpolitik stärker in Außenpolitik und diplomatische Beziehungen integrieren, existieren bereits, und wie wird die Kohärenz mit Umwelt- und Entwicklungspolitik gewährleistet, und wo sollte verantwortlich die Koordinierung im Sinne der Vereinbarungen von Paris und Accra sowie des OECD-DAC Peer Review 2010 erfolgen?
98. Inwieweit wird die Bundesregierung Klimaschutzpolitik zukünftig stärker in die Arbeit des diplomatischen Dienstes und der Botschaften integrieren?
99. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung, um Klimaschutzpolitik, Entwicklungszusammenarbeit und auswärtige Politik besser miteinander zu verzahnen?
100. Inwieweit wird diplomatisches Personal hinsichtlich internationaler Umwelt- und Klimaschutzkompetenz aus- und weitergebildet?
101. Inwieweit ist nach Einschätzung der Bundesregierung die Klimaaußenpolitik von Großbritannien Vorbild für deutsche Klimaaußenpolitik?
102. Wie beurteilt die Bundesregierung die fachliche Aufstellung der deutschen Botschaften, um in dem schnell wachsenden Politikfeld der Klimadiplomatie und der bilateralen Klimazusammenarbeit in Abstimmung mit der Entwicklungszusammenarbeit proaktiv handeln zu können?

Berlin, den 9. Februar 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion

